



Tennis –Club MARIENDORF e. V.

12107 Berlin Mariendorf – Wildspitzweg 12 - 46

Berlin, 12.08.2022

Hallenbuchung 2022/2023 beim TCM

Sehr geehrte Interessenten,

wie bereits in der Information vom 05.08.2022 angedeutet, muss der Verein Preiserhöhungen für die Hallenbelegungen 2022/2023 vornehmen. Denn der Verein muss damit rechnen, dass die Gaspreise nach den bekannten Gegebenheiten angepasst werden. Dies kann bereits im Oktober 2022 geschehen oder auch erst im Laufe des Winters oder auch nach der normalen Heizperiode im Mai oder Juni 2023. Insofern ist eine konkrete Kalkulation für den Vorstand nicht möglich.

Und insofern ist es für die Liquidität des Vereins wichtig, dass der Verein nicht in Schieflage gerät, wenn die Gaspreise sich derart erhöhen, dass z. B. der Verein die Kostenübernahme nicht mehr gewährleisten könnte. Von daher haben wir eine Erhöhung zunächst von 30 % angesetzt, da dies den bisherigen Hinweisen der GASAG entspricht.

Es ist jedoch erforderlich, dass die Hallenbucher das heutige Schreiben nicht nur als Kenntnisnahme gegenzeichnen, sondern sich auch mit den nachfolgenden Punkten mit der Unterschrift einverstanden erklären. Dabei würde bei Gruppen eine Person zur Unterschrift reichen.



1. Wir/Ich als Nutzer der Halle im Jahre 2022/2023 sind mit den Hallenpreisen, die als Anlage zum Informationsschreiben vom 05. August 2022 beigefügt waren, einverstanden.
2. Wir/Ich sind bei einer Anpassung/Nachzahlung einverstanden, soweit die GASAG im Laufe des Winters oder nach dem Winter entsprechend den bekannten Gegebenheiten die Preise – eventuell erheblich – erhöhen wird. Die Preiserhöhungen werden vom Verein dargestellt.
3. Wir/Ich sind damit einverstanden, dass im Bedarfsfall die Temperaturen heruntergefahren werden, um möglichst den Verbrauch angemessen zu drosseln und damit einen niedrigen Preis bei der GASAG bezahlen zu müssen.
4. Wir/Ich sind damit einverstanden, dass bei einer Schließung der Halle wegen Corona eine Rückzahlung nicht erfolgt. Der Verein würde jedoch versuchen, von Dritter Seite Teilgelder als Erstattung zu erlangen.
5. Sollte kein Gas im Laufe des Winters teilweise oder ganz geliefert werden, so sind wir/ich damit einverstanden, dass eine Rückzahlung nicht erfolgt, zumal die Nutzung der Halle gleichwohl – wenn auch mit wärmerer Kleidung – möglich ist.

Volkmar Just
1. Vorsitzender

Gelesen und einverstanden